

Schriftlicher Bericht

für die 63. Amtschefkonferenz und die 92. Umweltministerkonferenz vom
08. bis 10. Mai 2019 in Hamburg

TOP 35: Abschluss des Stakeholder-Dialoges zur Spurenstoffstrategie des Bundes

Berichterstatter: Bund

Ausgangslage

Chemische Substanzen aus Arzneimitteln, Wasch- und Reinigungsmitteln, Bioziden im Haushalts-, Gesundheits- oder Baubereich sowie Industriechemikalien oder auch Pflanzenschutzmittel im landwirtschaftlichen wie privaten Gebrauch gelangen im Zuge der Herstellung und Nutzung in die Gewässer. Die Kläranlagen in Deutschland können den Eintrag dieser Stoffe gegenwärtig nur zum Teil verringern. Zudem erfolgen Einträge in die Gewässer aus Industrieabwässern, Regenwasserkanalisation, Mischwasserentlastungen und durch Abschwemmungen von landwirtschaftlichen Flächen sowie durch Versickerung in das Grundwasser. In Gewässern lassen sich diese Stoffe in Konzentrationen von Nano- bzw. Mikrogramm je Liter (Spurenstoffe) nachweisen. Spurenstoffe können negative Auswirkungen sowohl auf die Ökologie der Gewässer als auch auf die Trinkwassergewinnung haben. Die Umweltrelevanz von Spurenstoffen ist meist nicht abschließend bewertet. Eine wasserrechtliche Regulierung des Stoffeintrags erfolgt im Rahmen des deutschen Wasserrechts nur für 112 Substanzen (gemäß OgewV 45) zuzüglich Nitrat (kein Spurenstoff) für die Bewertung des chemischen Zustandes von Gewässern und 67 Flussgebietspezifische Stoffe, darunter einige Metalle. Veränderte Nutzungsmuster und Gewohnheiten sowie stoffliche Neuentwicklungen führen zu einer Vielzahl nachweisbarer und nicht regulierter Stoffe. Im Zuge des demographischen Wandels ist ein weiterer Anstieg der Konzentrationen von Arzneimittelwirkstoffen in Gewässern zu befürchten. Daher sind u.a. Kriterien für die Identifikation relevanter Spurenstoffe notwendig.

Im November 2015 forderte die 85. UMK den Bund auf, eine zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmte Spurenstoffstrategie zu erarbeiten. Aufgrund der zahlreichen Herstellungs- und Anwendungsbereiche sowie der vielfältigen Eintragspfade ist aus Gründen der Vorsorge ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich, mit Maßnahmen an der Quelle, bei der Anwendung sowie mit nachgeschalteten Maßnahmen.

Vor diesem Hintergrund führte das BMU von November 2016 bis Juni 2017 die erste Phase eines Stakeholder-Dialogs zur Entwicklung der Spurenstoffstrategie des Bundes durch. Durch Stakeholder aus Industrie, Umweltschutz, Verbraucherschutz, (Ab-)Wasserverbänden, dem Gesundheitswesen sowie aus dem kommunalen und Länderbereich wurden im Sommer 2017 in Form eines Policy Papers 14 Empfehlungen der Hausleitung des BMU übergeben. Weiteren Anstoß bekam der Prozess zur Entwicklung der Spurenstoffstrategie durch den Koalitionsvertrag, der eine Verbesserung des Schutzes der Wasserressourcen vor Chemikalieneinträgen vorsieht.

Ergebnisse

Die Empfehlungen des Policy Papers wurden in der zweiten Phase des Spurenstoffdialogs von Februar 2018 bis März 2019 durch die Stakeholder konkretisiert. Dies erfolgte in vier Arbeitsgruppen zu folgenden Themen:

- AG 1 - Vorgehensweise zur Auswahl relevanter Spurenstoffe,
- AG 2 - Quellenorientierte Empfehlungen: Maßnahmen zur Umsetzung der Herstellerverantwortung,
- AG 3 - Anwendungsbezogene Empfehlungen – Kommunikation, Bildung, umweltadäquate Anwendung,
- AG 4 - Empfehlungen zu nachgeschalteten Maßnahmen – Orientierungsrahmen zur Abwasserbehandlung

Ein wesentliches Ergebnis ist die Erarbeitung einer Vorgehensweise zur Auswahl relevanter Spurenstoffe. Dies dient der Orientierung und Fokussierung bei der weiteren Prüfung und Auswahl von Maßnahmen an der Quelle und Anwendung und ggf. dem Monitoring von Maßnahmen. Zentraler Ausgangspunkt für die Entwicklung von Maßnahmen an der Quelle und deren Anwendung wird ein „Runder Tisch“ sein, bei

dem Vertreter und Vertreterinnen aus Industrie, Ländern, Wasserwirtschafts- und Umweltverbänden stoffspezifische Minderungsmaßnahmen diskutieren und festlegen sollen. Die Verbraucher sollen für einen eintragsmindernden Umgang mit entsprechenden Stoffen und Produkten sensibilisiert werden. Dies soll durch Informationskampagnen wie auch durch Beratungen, anwenderspezifische Informationsmaterialien und gezielte Aufklärung von Anwendern, Nutzern und Entscheidern unter dem Dach der UN-Wasserdekade (2018-2028) erfolgen. Zielgruppen sind hier alle spurenstoffrelevanten Branchen, insbesondere der Gesundheitssektor, Kosmetika, Wasch- und Reinigungsmittel, Inhaltsstoffe in Textilien sowie die Bereiche, in denen Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Im Hinblick auf nachgeschaltete Maßnahmen bei der Abwasserreinigung dient ein im Dialogprozess entwickelter Orientierungsrahmen den zuständigen Behörden als Entscheidungshilfe zur Identifizierung der in Betracht kommenden Kläranlagen. Stoffgruppenspezifische Maßnahmen wie die Ausweitung von regionalen Pilotprojekten und eine Machbarkeitsstudie zum flächendeckenden Einsatz von Rückhaltesystemen für Röntgenkontrastmittel nach der Anwendung, aber auch die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Reduzierung des Pestizideintrags im städtischen Kontext ergänzen die übergreifenden Maßnahmen (Abbildung 1).

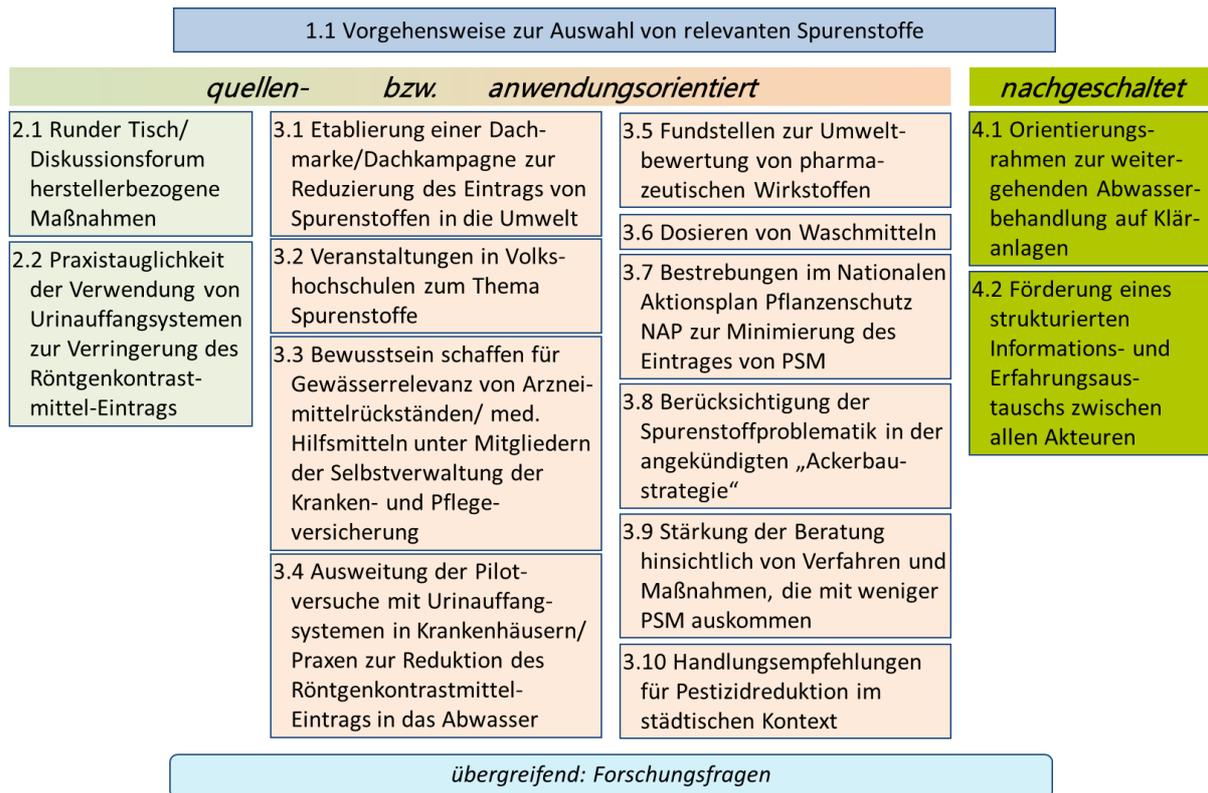


Abbildung 1 Übersicht der erarbeiteten Maßnahmen (Nummern bezeichnen die Arbeitsgruppe sowie die jeweilige Maßnahmennummer innerhalb der Arbeitsgruppe)

Umsetzung

Vor einer langfristig institutionalisierten Verankerung sollen diese Maßnahmen in einer Pilotphase (05/2019 – 05/2020) angewendet werden bzw. in die Umsetzung übergehen (Abbildung 2).



Abbildung 2 Zeitplan für die nächsten Umsetzungsschritte

Zentrale Maßnahmen und Strukturen, die einer Pilotphase, anschließender Evaluation und Institutionalisierung bedürfen, sind (Abbildung 3):

- Ein Expertengremium und eine beim UBA einzurichtende Geschäftsstelle, welche auf Grundlage der erarbeiteten Kriterien relevante Spurenstoffe identifiziert.

- Organisation und Unterstützung eines Stakeholder-geführten Runden Tisches, welcher für relevante Spurenstoffe im Rahmen der Herstellerverantwortung Vermeidungs- und Reduzierungsmaßnahmen identifiziert und umsetzt.
- Ein bundesweiter Informationsaustausch zur Nutzung von Synergien beim Ausbau nachgeschalteter Maßnahmen wie der weitergehenden Spurenstoffelimination in Kläranlagen.
- Durch das BMU die Koordinierung einer langfristigen Kommunikationsstrategie (Fachkreise/Öffentlichkeit) unter dem gemeinsamen Dach der UN-Wasserdekade (2018–2028), in Abstimmung mit den betroffenen Stakeholdern.



Abbildung 3 Konzept des BMU zur institutionalisierten Verankerung der Empfehlungen zur Spurenstoffstrategie des Bundes